

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.04.2023
AZ.: III/50 Fu

WP 20-25 SV 50/063

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht 2022 Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM) Hilden e.V. - Schuldnerberatung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

04.05.2023

Kenntnisnahme

Jahresbericht 2022 SKFM Hilden e.V. Schuldnerberatung

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Wichtigkeit des Angebotes der Schuldnerberatung zeigt sich durch die enorme Inanspruchnahme durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden. Infolge des Ukrainekrieges ergab sich die stärkste Inflation seit den 1950er Jahren.

Die hohen Preise für Energie und Lebenshaltung waren im Berichtsjahr 2022 zentrales Thema in den Klient*innengesprächen. Die Teuerungsrate bei Lebensmitteln führte insbesondere für Leistungsempfänger*innen des SGB II und SGB XII zu erheblichen Problemen. Die vom Gesetzgeber festgelegten Grenzen für unpfändbare Beträge reichen aktuell selten für den monatlichen Eigenbedarf aus. Die Schuldner*innen befinden sich zumeist in einer großen Überforderungssituation, die gekennzeichnet ist durch Stress, Verlust sozialer Kontakte und kräftezehrender Auseinandersetzungen mit den Gläubigern. Davon sind insbesondere Schuldner*innen bis 10.000 € betroffen.

Die Nachfrage nach Präventionsangeboten war im Berichtsjahr Corona - bedingt stark vermindert. Für die Präventionsarbeit konnte auch für das Jahr 2022 bedauerlicherweise kein Personal gefunden werden. Die für das Jahr 2022 nicht verbrauchten Mittel werden nach Berechnung erstattet.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.



Sozialberatung für Schuldner

Jahresbericht 2022

des SKFM Hilden e. V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Statistik	3
2.1.	Vorbemerkungen	3
2.2.	Anzahl der Ratsuchenden	4
2.3.	Kurz- und Langzeitberatungen	5
2.4.	Auswertung Langzeitfälle	6
2.4.1.	Altersstruktur	6
2.4.2.	Familienstand	7
2.4.3.	Einkommensarten 2022	7
2.4.4.	Höhe der Schulden und Anzahl der Gläubiger	8
2.4.5.	Anzahl der Gläubiger	9
2.4.6.	Wege der Entschuldung	10
3.	Prävention	12
4.	Abbildungsverzeichnis	13

1. Einleitung

Auswirkung der Inflation auf die Schuldnerberatung

Infolge des Ukrainekrieges zeichnete sich im Jahr 2022 nach Jahren der Preisstabilität die stärkste Inflation in Deutschland seit den 1950er Jahren ab.

Zwischen März 2022 und März 2023 stiegen die Preise für Nahrungsmittel um 22,3%. Molkereiprodukte legten um 34,6%, Gemüse um 27,3 %, Zucker sogar um 70,9% zu.

Haushaltsenergie verteuerte sich im o.g. Zeitraum um 21,9%

Der März 2023 weist im Vergleich zum März 2022 eine Inflationsrate von 7,4 % auf*.

Die hohen Preise für Energie und Lebenshaltung waren im Berichtsjahr zentrales Thema in Klientengesprächen. Zwar hat der Bund mit einem Bündel von Maßnahmen im vergangenen Jahr die Bürger*innen unterstützt, insbesondere um die hohem Energiekosten abzufedern. Sehr hilfreich waren das Deutschlandticket für 9,- im Sommer 2022, die Energieausgleichszahlungen, die Steuersenkung auf 7% für Gas etc, um nur einige der Maßnahmen zu nennen.

Die Teuerungsrate von 22,3 % bei Lebensmitteln führte dazu, dass insbesondere Klient*innen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, nicht über den Monat zu kommen wussten. Die Tafel des SKFM Hilden verzeichnet seit dem Frühjahr 2022 die höchste Nachfrage seit ihrer Gründung 2005, die Kleiderkammer wird ebenfalls mehr als zuvor frequentiert. Da die Einkommen trotz der staatlichen Hilfen mit der Preisentwicklung nicht Schritt halten konnten, wurden Einsparpotentiale ausfindig gemacht. Ein Klient äußerte im persönlichen Gespräch, dass er „jetzt auch zur Tafel müsse“. Er habe dies bislang vermieden, aber ...“wenn man Hartz IV hat, kommt man nicht mal mehr klar, auch wenn man nur zu ALDI geht...“

Das hohe Preisniveau hat Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft. Der Gesetzgeber legt jährlich neu in der Zivilprozessordnung fest, wieviel Schuldner*innen von ihren Einkünften verbleiben muss, um die notwendigen monatlichen Kosten bewältigen zu können. Was darüber hinaus erzielt wird, könnte im Falle einer Pfändung an den oder die Gläubiger abgeführt oder für die Gestaltung freiwilliger Zahlungsvereinbarungen eingesetzt werden, so lange noch nicht gepfändet wird.

Die Lebenswirklichkeit unserer Ratsuchenden lässt aber finanzielle Spielräume, wie sie der Gesetzgeber festgelegt hat, nicht zu. Der monatlich als unpfändbar festgelegte Betrag reicht selten aus und so sind unsere Ratsuchenden kaum noch in der Lage, übersteigende Beträge freiwillig einzusetzen. Wir klären unsere Ratsuchenden über Ihre Rechte auf, bestätigen in den Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto Unterhaltsverpflichtungen bzw. unpfändbare Zahlungseingänge wie z.B. Pflegegeld und loten mit unseren Ratsuchenden aus, ob nicht ein Verbraucherinsolvenzverfahren für sie in Frage käme.

Pfänden Gläubiger und sind alle Freibeträge ausgeschöpft – dann ist eben nichts mehr zu machen. Wenn Teile des Einkommens nicht mehr geschützt werden können, sind die existenzunterstützenden Angebote der freien Verbände umso dringlicher gefragt.

*Alle Zahlen: Website des statistischen Bundesamts, [destatis.de](https://www.destatis.de)

2. Statistik

2.1. Vorbemerkungen

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Energiekrise und eine hohe Inflationsrate. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sind stark betroffen durch die immens steigenden Verbraucherpreise. Vor allem im Hinblick auf die Energie- und Lebensmittelkosten. Finanzielle Engpässe und Schulden bedeuten bereits in alltäglichen Situationen wie Einkaufen, Busfahren oder Verabredungen im Freundeskreis für die betroffenen Personen Stress. Dies hat weitreichende Folgen für das persönliche Wohlbefinden und die soziale Teilhabe. (vgl. Angermeier, Katharina und Ansen, Harald 2021 „Folgen der Überschuldung im Alltag der Betroffenen“)

Wenn schließlich das Geld auch nicht mehr ausreicht, um die existenziellen Bedürfnisse (Wohnen, Essen etc.) zu decken, geraten die Betroffenen in sehr bedrohliche Lagen, es droht z.B. Wohnungsverlust oder Energiesperre.

Entsprechend schwerwiegend ist die psychische Belastung und verursacht Gefühle von Stress, Hilflosigkeit und Zukunftsangst.

Der Weg zur Schuldnerberatung fällt Betroffenen nicht leicht, Schamgefühle, Unwissenheit über bestehende Möglichkeiten und auch Wartezeiten führen zu Verzögerungen in der Kontaktaufnahme.

Wird ein Beratungsprozess aufgenommen, dauert dieser in der Regel mehrere Monate. Es wird eine persönliche Beziehung aufgebaut, in der die Betroffenen ihre individuelle Problemsituation schildern. So wirkt die Hilfe der Schuldnerberatung psychisch entlastend und ermöglicht den Ratsuchenden Zukunftsvorstellungen zu entwickeln.

Außerdem erfahren die Ratsuchenden praktische Unterstützung, z.B. im Hinblick auf Kontakte zu Gläubigern, Ausstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten und Hinweise auf mögliche Sozialleistungen.

2.2. Anzahl der Ratsuchenden

In 2022 wurden 444 Personen oder Familien durch die Sozialberatung für Schuldner beraten. Je nach Notwendigkeit und Handlungsbedarf bieten wir Kurz- und Langzeitberatung an.

Die 444 beratenen Personen teilen sich in 193 Langzeitberatungen und 251 Kurzberatungen.

Entwicklung der Fallzahlen von 2015 - 2022

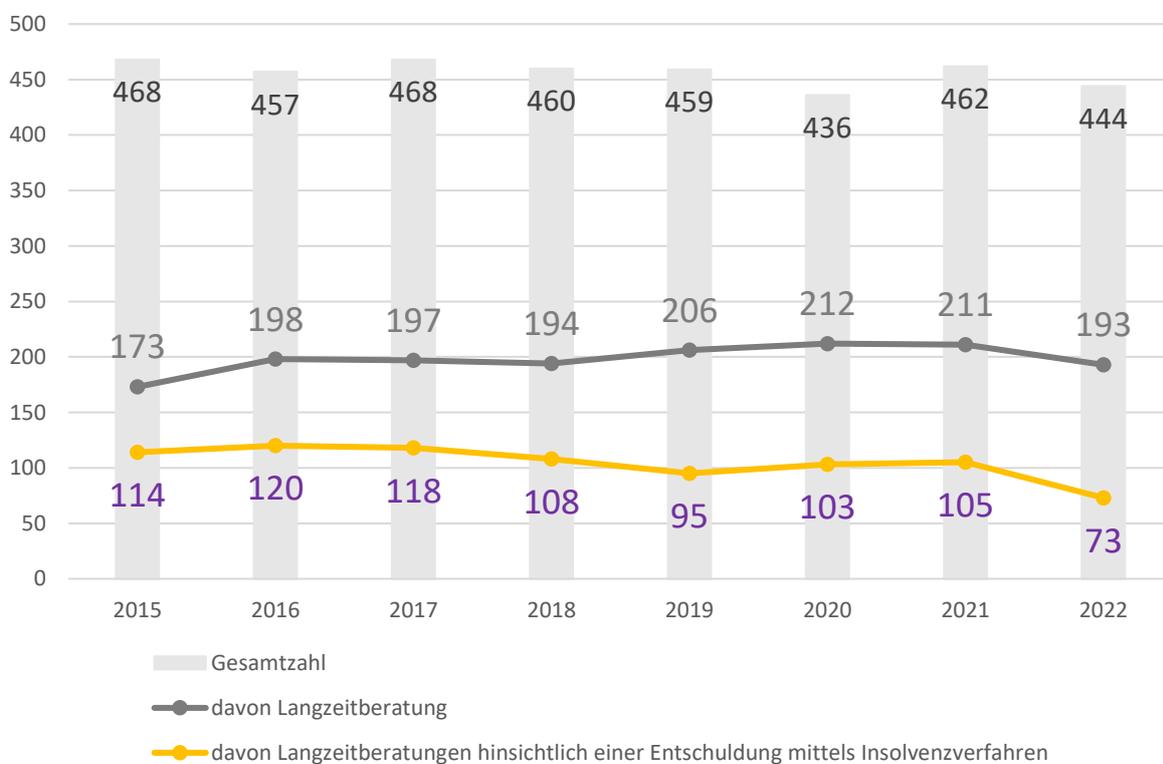


Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahlen

2.3. Kurz- und Langzeitberatungen

Aufteilung der Fälle

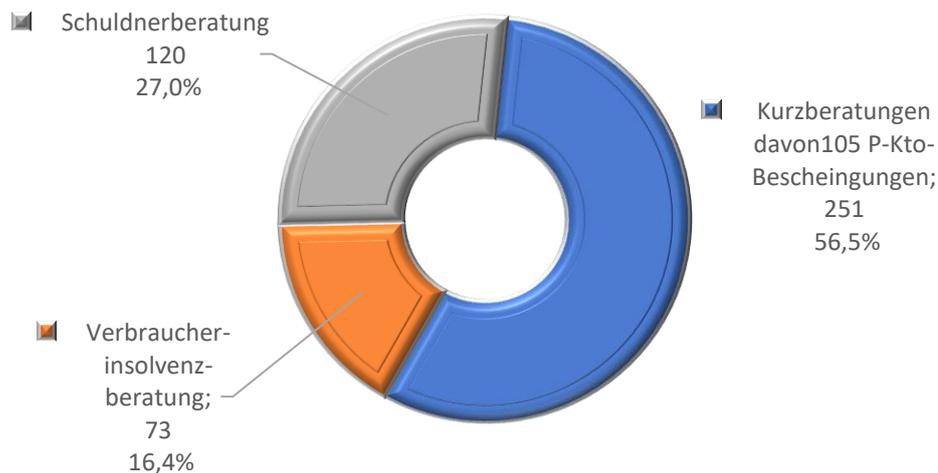


Abbildung 2: Aufteilung der Fälle

Insgesamt wurden 270 Informationsgespräche zum Pfändungsschutzkonto geführt und 105 Bescheinigungen für P-Konten ausgestellt.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen ist im Vergleich zur Anzahl der Verbraucherinsolvenzberatungen gestiegen. Hier zeigt sich deutlich die schwierige Lebenssituation überschuldeter Haushalte mit sehr vielschichtigen Problemlagen. Mit der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens kann nicht direkt begonnen werden, da zunächst dringendere Probleme gelöst werden müssen. Häufig ist die Haushaltsplanung nicht ausgeglichen, vermehrt bestehen schon Schulden beim Vermieter oder Energieversorger.

Neben der prekären finanziellen Situation sehen wir auch vermehrt psychische Problemlagen. Das führt dazu, dass Beratungsprozesse sich sehr verlängern oder erst nach Abbrüchen weitergeführt werden können.

Nach den gesetzlichen Änderungen zum Pfändungsschutzkonto stellen wir eine stark erhöhte Nachfrage fest, da die Banken zu diesem Konto ihre Kunden nicht beraten müssen. Über die Ausstellung der P-Konto-Bescheinigung können wir direkt unterstützen, damit Ratsuchende ihr Existenzminimum sicherstellen können. Dies ist

mit einer aufwändigen Prüfung der Lebens- und Einkommensverhältnisse in einem persönlichen Beratungsgespräch verbunden.

2.4. Auswertung Langzeitfälle

Die Verteilung auf Männer und Frauen ist ausgeglichen. 2022 wurden 97 Frauen und 96 Männer beraten. (2021 105 Frauen und 106 Männer). Hinsichtlich des Alters- und Familienstandes der beratenen Personen ergibt sich folgendes Bild:

2.4.1. Altersstruktur

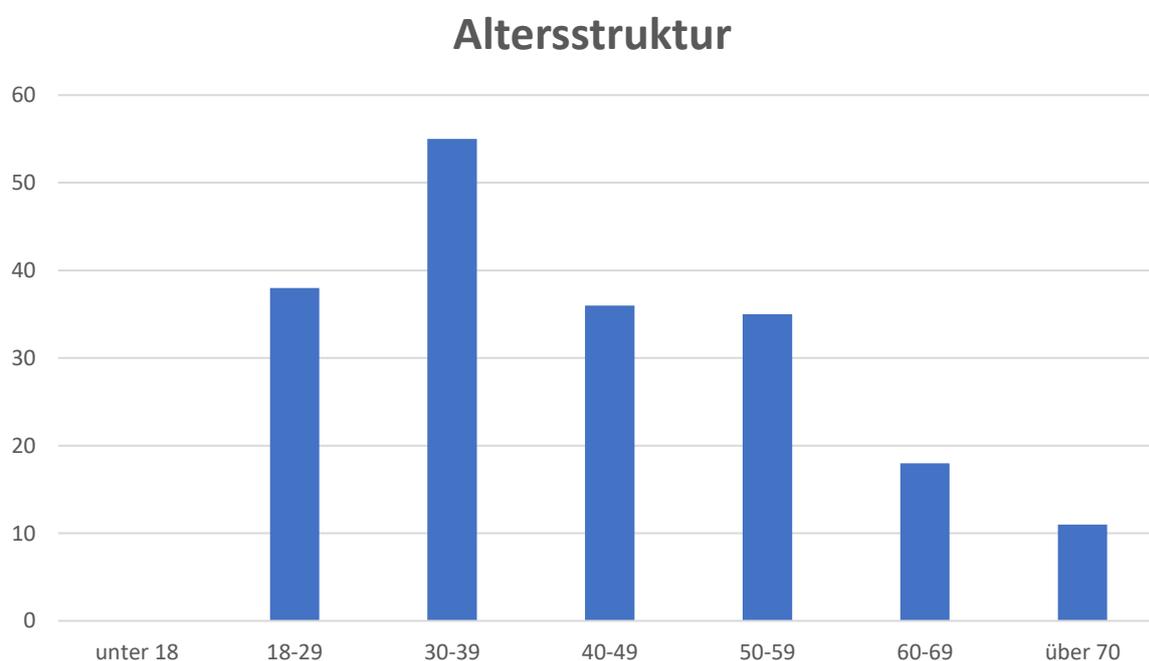


Abbildung 3: Altersstruktur

2.4.2. Familienstand

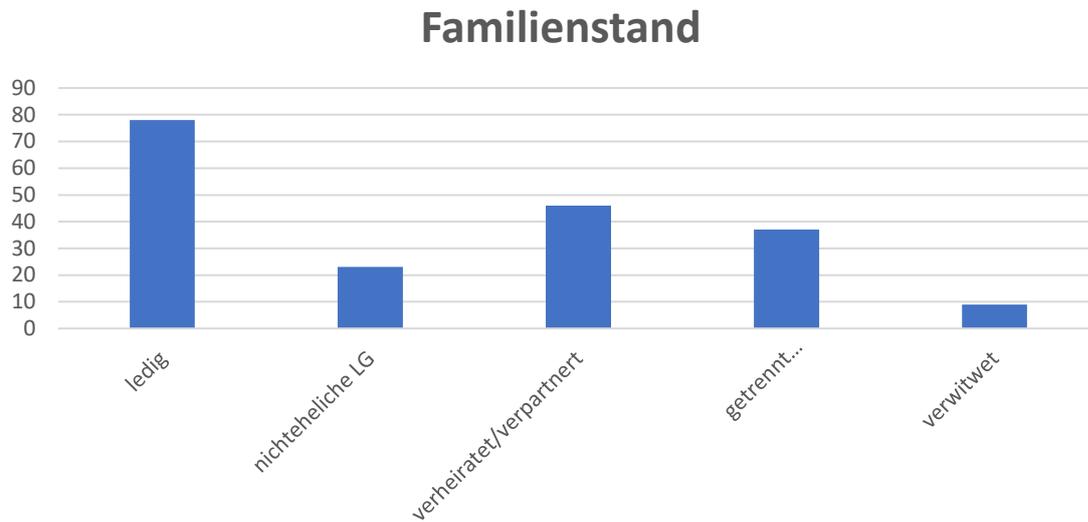


Abbildung 4: Familienstand

Von den 193 Langzeitfällen waren in 53 Fällen Ratsuchende oder Familien mit einem oder mehreren Kindern von der Verschuldungssituation betroffen.

2.4.3. Einkommensarten 2022

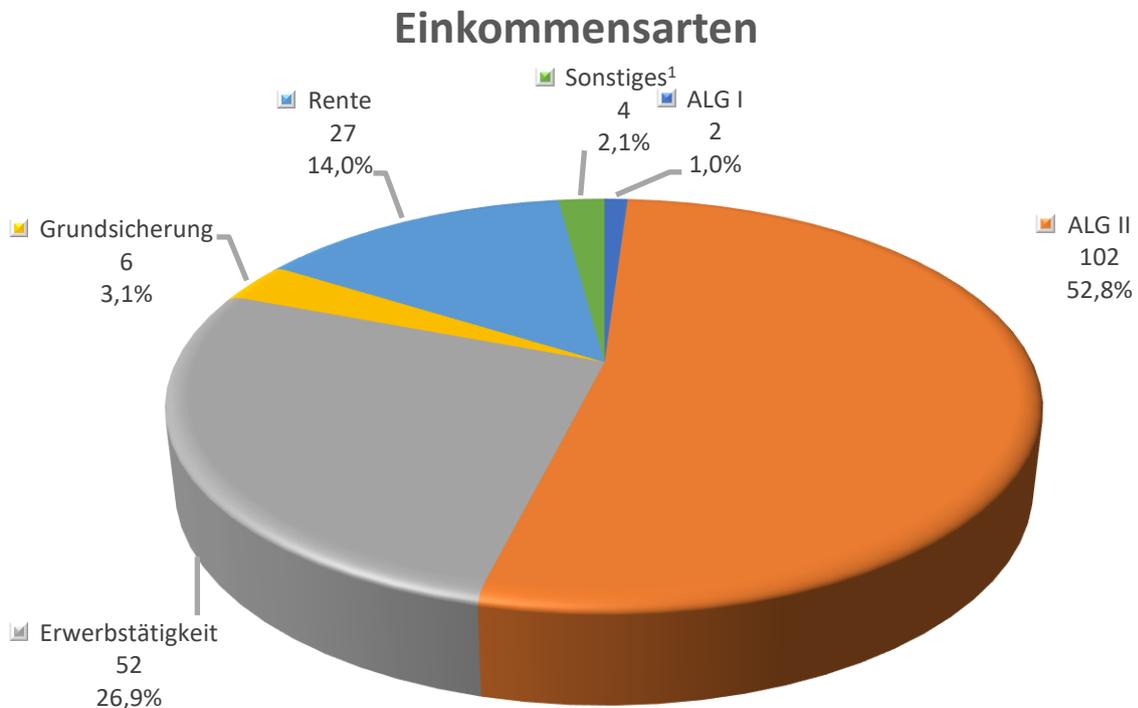


Abbildung 5: Einkommensarten

In der Schuldnerberatung zeigt sich deutlich, dass Überschuldung mit Arbeitslosigkeit, prekären Arbeitsverhältnissen und dauerhaftem Niedrigeinkommen einhergeht. Wenn keine Rücklagen gebildet werden können, führen unvorhersehbare Kosten schnell in eine Ver- oder Überschuldung.

2.4.4.Höhe der Schulden und Anzahl der Gläubiger

Höhe der Schulden 2022

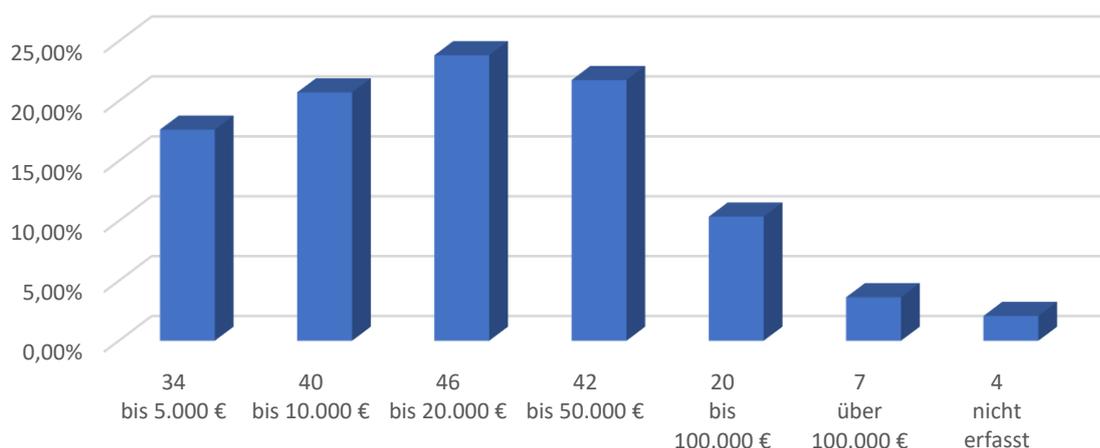


Abbildung 6: Höhe der Schulden

2.4.5. Anzahl der Gläubiger

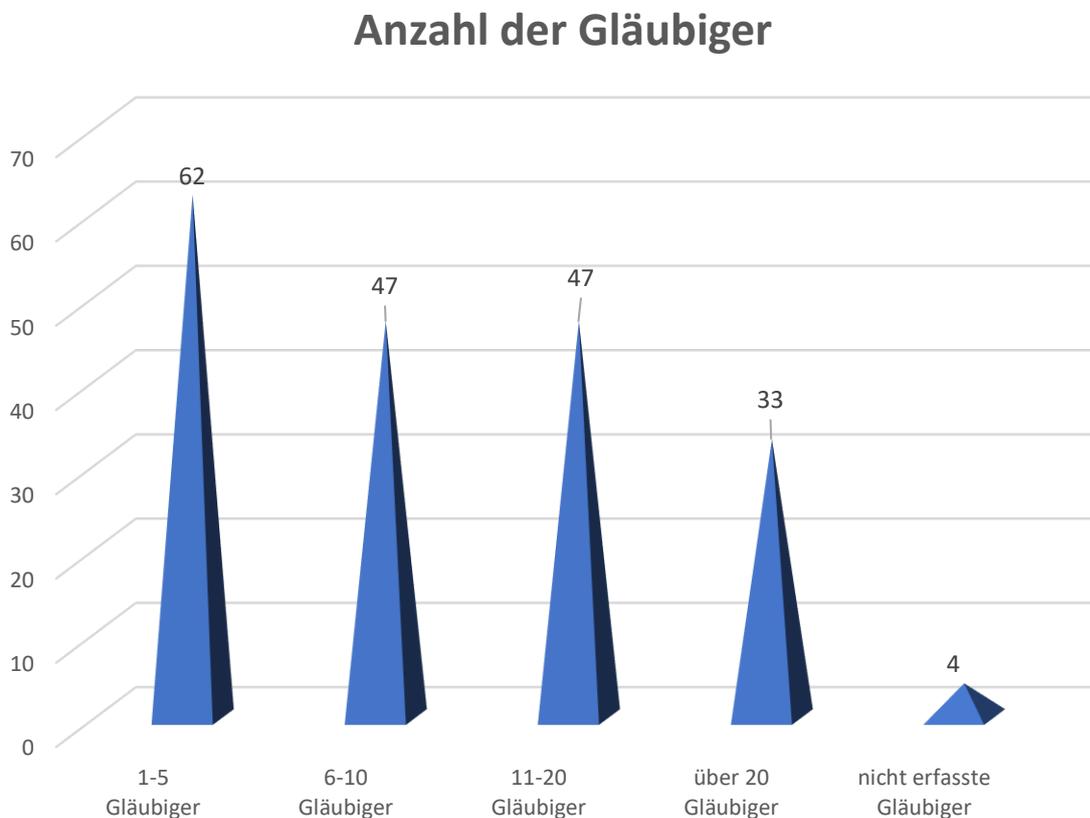


Abbildung 7: Anzahl der Gläubiger

Schuldenshöhe und Anzahl der Gläubiger machen anschaulich, wie groß die Überforderungssituation für die Ratsuchenden ist. Sie ist gekennzeichnet durch Stress, Verlust sozialer Kontakte und kräftezehrender Auseinandersetzungen mit Gläubigern, Ämtern und der kontoführenden Bank, um zumindest den notwendigen Lebensunterhalt sicher stellen zu können. Die Betroffenen sind nicht mehr in der Lage ihre Finanzkompetenzen einzusetzen, sie fühlen sich überfordert, Briefe werden nicht mehr geöffnet, wichtige Fristen versäumt und notwendige Anträge nicht gestellt.

Bei Beratungsbeginn geht es vorrangig darum den Lebensunterhalt sicherzustellen, Pfändungsschutzmaßnahmen einzuleiten und die bestehenden Forderungen zu klären. Danach wird gemeinsam geplant, wie eine Schuldenregulierung gelingen kann, z.B. durch die Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

2.4.6. Wege der Entschuldung

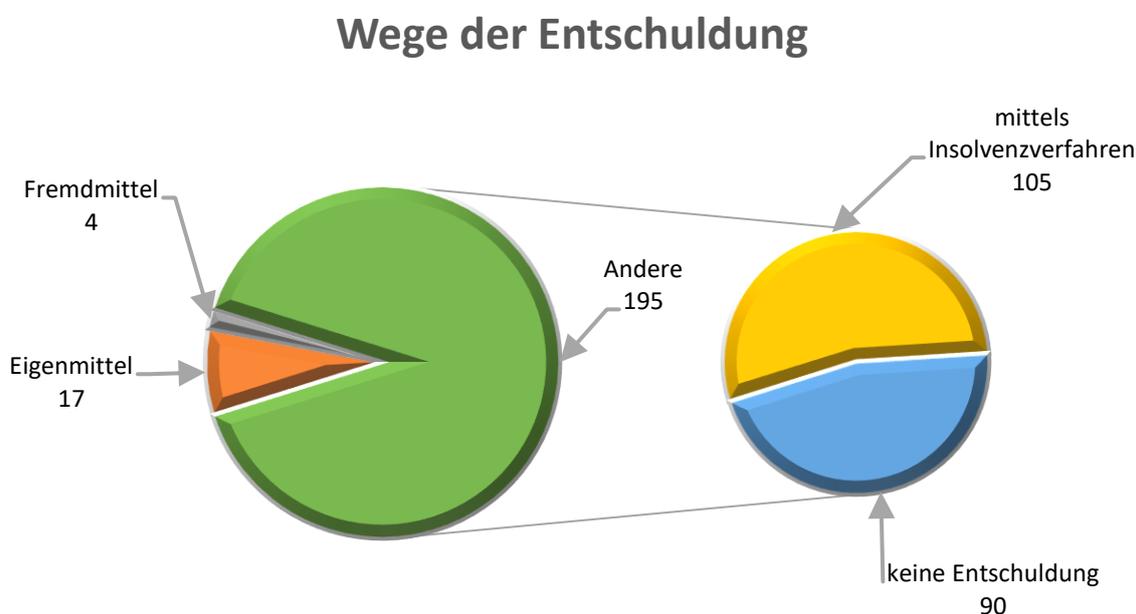


Abbildung 8: Wege der Entschuldung

In den meisten Fällen ist die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens angezeigt, um langfristig eine Entschuldung zu erreichen. Nur in wenigen Fällen, in denen eine überschaubare Anzahl von Gläubigern vorhanden ist und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (z.B. eigenes pfändbares Einkommen oder Arbeitgeberdarlehen), kann eine Entschuldung durch Forderungsfestschreibung, Ratenzahlungsvereinbarungen und/oder einmalige Vergleichszahlungen erreicht werden.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Fälle, in denen zunächst keine Entschuldung erreicht werden konnte gleichbleibend hoch. Hier schlägt sich nieder, dass Fallkonstellationen und Problemlagen zunehmend schwieriger werden, so dass die Vorbereitungen für die Insolvenzverfahren langwieriger werden oder mehrmals neu gestartet werden.



In den Fällen, in denen eine Einleitung des Insolvenzverfahrens nicht möglich oder nicht gewünscht ist, ist die Beratung auf die Existenzsicherung gerichtet. Auch für ein „Leben mit Schulden“ können Betroffene gestärkt werden. Hier wirkt bereits entlastend, wenn die Gläubiger die Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen wird und so das ständige Eingehen von Mahnschreiben oder Gerichtsvollzieherbesuchen vermieden werden können.

3. Prävention

Die angespannte Lage bedingt durch die Corona-Pandemie dauerte auch zu Beginn des Berichtsjahres innerhalb der meisten Institutionen weiter an.

Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, Besucher, Kinder und Jugendlichen/jungen Erwachsenen standen vielerorts im Vordergrund, was Kooperationen mit externen Stellen wie der Schuldnerberatung des SKFM Hilden e.V. seitens der Institutionen einerseits verhinderte. Gleichfalls waren viele Einrichtungen wie Schulen und Familienzentren weiterhin damit ausgelastet, entstandenen Lücken aus den vorangegangenen zwei Jahren aufzuholen und Personalengpässe aufgrund von Krankheit und Quarantäne-Zeiten aufzufangen.

Daher war die Nachfrage nach Präventionsangeboten weiter stark vermindert. Zudem war die Präventionsfachkraft des SKFM Hilden e.V. im Jahr 2022 andauernd langzeiterkrankt. Eine Vertretung für diesen Stundenanteil konnte bedauerlicherweise nicht gefunden werden.

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Schuldnerberatung haben über das Jahr Kontakt mit potentiellen Kooperationspartnern für Schuldenpräventionsangebote gehalten und Anfragen für eine spätere Kontaktaufnahme dokumentiert.

Zu nennen sind hier folgende Einrichtungen:

Kindertagesstätte St. Josef, Walder Straße 34, 40724 Hilden
Kinder- und Familienzentrum St. Christophorus, Clarenbachweg 6, 40724 Hilden
Familienzentrum Kunterbunt, Lortzingstr. 1 / 2, 40724 Hilden
Bildung³ gGmbH, Johann-Vaillant-Str. 8, 40721 Hilden
THW Bundesfreiwilligendienst, Westring 17, 40721 Hilden
Lernraum Hilden, Förderschule, Horster Alle 5, 40721 Hilden
Berufskolleg Hilden, Am Holterhöpfchen 34, 40724 Hilden

Diese Einrichtungen erhielten die Zusage, dass der SKFM Hilden e.V. sich bei ihnen meldet, sobald die Präventionsarbeit wieder aufgenommen werden würde.

4. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahlen.....	4
Abbildung 2: Aufteilung der Fälle	5
Abbildung 3: Altersstruktur	6
Abbildung 4: Familienstand	7
Abbildung 5: Einkommensarten	7
Abbildung 6: Höhe der Schulden.....	8
Abbildung 7: Anzahl der Gläubiger.....	9
Abbildung 8: Wege der Entschuldung	10